

Beratungsvorlage - **Tischvorlage**
Nr. 1.4-049/2024

Gremium Stadtrat	Termin 23.10.2024	Behandlung öffentlich	TOP 12
----------------------------	-----------------------------	---------------------------------	------------------

Betreff: **Beratung über Möglichkeiten der Verkehrsführung - Einfahrt in den Mühlbergring - Legoland**

Sachverhalt:

Anfrage AfD – Fahrbahnverengung Mühlbergring

Rechtliche Betrachtung zur Fahrbahneinengung im Einmündungsbereich Mühlbergring - Zeichen 208 und 308

Im letzten Jahr gab es unter der Leitung des Bürgermeisters im Rathaus eine Einwohnerversammlung über die Verkehrssituation im Wohngebiet „Mühlbergring“.

Im Ergebnis dessen wurden verschiedene Möglichkeiten der Geschwindigkeitsreduzierung, Verbesserung der Gesamtsituation und Schaffung von Parkplätzen geprüft.

Die Fahrbahneinengung wurde auf Antrag des Ortschaftsrates nach einer Begehung des Verkehrsberuhigten Bereiches „Mühlbergring“ installiert.

Die Fahrbahneinengung soll die Einfahrt in den Bereich zum Wohngebiet entschleunigen und die Aufmerksamkeit auf den Beginn des Verkehrsberuhigten Bereiches schärfen.

Zur Beschilderung mit den Z 308 und 208 gilt folgendes zu sagen:

Die Zeichen sind nur dann anzuordnen, wenn bei einseitig verengter Fahrbahn dem stärkeren Verkehrsfluss abweichend von § 6 Vorrang eingeräumt werden muss/soll.

Dies ist in diesem Fall nicht gewollt, da der Verkehr aus Richtung Mühlbacher Straße, bei Begegnungsverkehr, warten soll. Es ist klar erkennbar, auf welcher Seite die Einengung sich befindet. Damit ist derjenige, der das Hindernis auf seiner Seite hat, wartepflichtig.

Weiterhin gilt gemäß VwV-StVO zu Zeichen 308 und 208 – „In Verkehrsberuhigten Bereichen ist auf die Regelung stets, in geschwindigkeitsbeschränkten Zonen in der Regel zu verzichten.“

Die Aufstellung des o.g. Verkehrszeichen ist nicht erforderlich.

Bürgermeister